

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

„Popular Music“ (B.Mus.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 20. Januar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Mai 2015

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2015, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Tabea Creutz**, Studentin des „kombinatorischen Bachelorstudiengangs“ (B.A.) mit den Fächern Musik und Mathematik an der Bergischen Universität Wuppertal
- **Prof. Friedemann Dähn**, Munich Institute of Media and Musical Arts, Professor für digitale Musikproduktion und Klangdesign
- **Prof. Udo Dahmen**, Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim, Künstlerischer Direktor & Geschäftsführer und Leiter des Fachbereichs Populäre Musik
- **Tommy Finke**, Retter des Rock Records, Bochum
- **Prof. Thomas Zoller**, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Professor für Komposition Jazz/Rock/Pop

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien hat ihren Ursprung in dem 1897 gegründeten Conservatorium für Musik, aus dem nach der Umbenennung in Landesmusikschule 1942 und der Zusammenlegung mit der Hannoverschen Schauspielschule die Akademie für Musik und Theater hervorging. 1962 erfolgte nach einigen Reformen die Umbenennung in Staatliche Hochschule für Musik und Theater, die letzte Namensänderung wurde 2010 mit der Änderung in Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vollzogen, um das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung abzubilden.

An der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover werden derzeit mehr als 30 Studiengänge angeboten, in denen ca. 1.500 Studierende immatrikuliert sind. Das Studienangebot bietet ein breites Spektrum an künstlerischen und medienbezogen bzw. journalistischen Studiengängen. Die Hochschule gliedert sich in verschiedene (Forschungs-)Institute und Zentren, darunter das Musikwissenschaftliche Institut, das Institut für Musikpädagogische Forschung und die Fachbereiche Musikpädagogik, Gesang und Chor- und Ensembleleitung.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Popular Music“ (M.A.) umfasst 240 ECTS-Punkte und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. An der Hochschule für Musik, Theater und Medien werden zu dem die Studiengänge „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.), „JazzRockPop“ (B.Mus.) und „JazzRockPop (Schwerpunkt Performance)“ (M.Mus.) angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte weiter systematisch ausgebaut, studiengangsspezifisch weiter konkretisiert, stärker institutionalisiert werden und neben den genannten Evaluationen bspw. auch anonymisiertes Dozentenrankings, offizielle Feedbackrunden mit Studierenden und Dozentinnen enthalten; genauso wie Maßnahmen und Methoden, wie Optimierungsbedarfe des Studiengangs erfasst und verbindlich umgesetzt sowie die Wirkungen dieser Umsetzungen analysiert werden. Denkbar sind zudem Dialoge/Beratungen/Feedbackschleifen mit dem Arbeitsmarkt oder Popinstitutionen. In diesem Rahmen sollte ein Alumniwesen aufgebaut werden.

- Austausch, Kooperationen und Praktika sowohl mit Hochschulen und Berufswelt national/international sollten studiengangsspezifisch konkretisiert und weiter aus- und aufgebaut werden.
- Vor dem Hintergrund des Studierendenzuwachses durch die nachrückenden Jahrgänge sollte darauf geachtet werden, dass einerseits die Medienausstattung für die Studierenden gesichert ist. Darüber hinaus sollten die Räumlichkeiten angemessen von den Studierenden des Popbereichs genutzt werden können.
- Die Profilbildung in eine der drei genannten Richtungen (künstlerische Tätigkeit, Medien, Musikwissenschaft) sollte im Studienverlauf den Studierenden möglichst früher als im jetzigen Konzept ermöglicht werden, unter der Voraussetzung, dass die Mastertauglichkeit dadurch nicht gefährdet wird und dass dabei die popularmusikalischen Qualifikationsziele – unter anderem im künstlerischen Bereich – in voller Qualität erreicht werden können. Hierbei sollte eine studiengangsspezifische Stärkung im Hinblick auf die Schwerpunktwahl Instrumentalfach oder Medien oder Musikwissenschaften, sowie hinsichtlich der berufspraktischen Selbstmanagementkompetenzen (auch seitens des musikwissenschaftlichen Anteils) im Curriculum und den Modulbeschreibungen erfolgen.
- Der eigenkompositorische Anteil in der Bandarbeit sollte erhöht werden.
- Für das Hauptfach Gesang sollten die Bereiche Stimmphysiologie, Stimmbildung, Bühnenpräsenz neben dem eigentlichen Gesangsunterricht noch stärker im Curriculum verankert werden.
- Die Themenbereiche Musikbusiness, Selbstmanagement, Existenzgründung etc. sollten stärker im Curriculum bspw. durch ein eigenes Modul verankert werden.
- Berufspraktische Anteile z.B. im 5. und 7. Semester in Form von Praktika sollten als Modul das Curriculum ergänzen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Hochschule für Theater, Musik und Medien versteht sich als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, die künstlerische und wissenschaftliche Spitzenqualifikationen auf einem breiten Bildungsfundament hervorbringen will. Durch die Beheimatung der Musiklehrausbildung an der Musikhochschule mit ihrer überdurchschnittlichen personellen und sächlichen Ausstattung steht zudem ein sehr gutes pädagogisches Fundament und hinreichende Lehr- und Forschungserfahrung zur Verfügung. Die Hochschule für Theater, Musik und Medien strebt dabei als einzige Musikhochschule Niedersachsens ein breites Profil ihres Fächerangebots und gleichzeitig eine exponierte Stellung in den wissenschaftlichen Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Medienwissenschaft an. Das im Jahr 2013 neugegründete Institut für Jazz/Rock/Pop an der Hochschule umfasst die Studiengänge „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.), „Popular Music“ (B.Mus.) und mit dem Studienschwerpunkt „JazzRockPop“ der „Fächerübergreifende Bachelorstudiengang“ als Teil der Lehramtsausbildung.

Der Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) soll als Studiengang mit künstlerischem Profil für vielfältige Tätigkeitsfelder qualifizieren: Die Hochschule nennt künstlerische Tätigkeiten als Komponist oder Songwriter, Musikproduzent, aber auch Studioarbeit als Musiker und Produzentin, sowie Engineer, Instrumental- oder Gesangslehrer, Medienberufe und pop-orientierte Tätigkeiten im öffentlich-rechtlichen und im Dienstleistungsbereich. Dazu sollen neben künstlerischen Kompetenzen an einem Instrument oder im Gesang musiktheoretische Kenntnisse vermittelt werden. Darüber hinaus sollen auch Schlüsselkompetenzen, insbesondere Englischkenntnisse, erworben und die Reflexionsfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Ziel des Studiengangs, dass Studierende „Mehrfach-Qualifikationen“ über das eigentliche Instrument hinaus entwickeln, um auf die Erfordernisse eines dynamischen und mitunter unsicheren Arbeitsmarktes vorbereitet zu sein. Der Bezug auf Reflexionsfähigkeit und die Reflexion der medialen und gesellschaftlichen Bedingungen künstlerischen Schaffens fördert auch nach Ansicht der Gutachter die Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement und zum Ausprägen einer eigenen Haltung. Insofern trägt der Studiengang zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit bei. Die Ziele des Studiengangs sind nach Einschätzung sehr gut auf die künstlerische Befähigung der Studierenden und vielfältige Tätigkeiten im Bereich der Popmusik orientiert.

Der Studiengang „Popular Music“ (B.A.) richtet sich an künstlerisch vorgebildete Bewerber mit einem hohen Interesse an Reflexion musikalischer, ökonomischer und medialer Gegebenheiten. Zudem sollten Studierende Interesse an Bandarbeit und der Arbeit im Studio haben. Für den Studiengang sind zehn Studienplätze pro Jahr vorgesehen, die in der Vergangenheit im Großen und

Ganzen auch ausgeschöpft wurden. Die Bewerberzahlen sind konstant hoch und derzeit mit 140 bei den zehn zur Verfügung stehenden Plätzen stabil. Die Abbrecherquote liegt etwas über 25%.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der achtsemestrige Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) gliedert sich in den ersten vier Semestern in die Module „Instrumente und Ensemble I“, „Studioproduktion (virtuell und real) I“, „Komposition / Arrangement / Songwriting“, „Musiktheorie“, „Musikwissenschaft (Klassik)“ und „Musikwissenschaft (Jazz, Rock, Pop)“. Die zweite Studiehälfte besteht aus den Modulen „Instrumente und Ensemble II“, „Studioproduktion (virtuell und real) II“, „Musikwissenschaft (World Music / Ethnologie)“, „Medienwissenschaften“, „Medienmanagement / Journalistik / Markt / Recht“ sowie einen „Wahlschwerpunkt“ mit drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten. Im siebten Semester ist zudem ein „Übergreifendes Projekt“ vorgesehen, im siebten und achten wird auch die Bachelorarbeit angefertigt (12 ECTS-Punkte).

Im Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe Fachwissen mit hoher praktischer Kompetenz und unterfüttert durch eine sinnvolle Zusammenstellung von Modulen für Theorie und Praxis der Populären Kultur vermittelt. Die Kombination der Module und ihre Ausrichtung im Hinblick auf eine spätere Berufsperspektive im künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und im medial/journalistischen Bereich sind gelungen und sinnvoll. In der Praxis überwiegen Absolventen, die eine künstlerische Laufbahn einschlagen. Von Seiten der Lehrenden wurde darauf hingewiesen, dass der Verbleib individuell von den Studierenden abhängig sei, wobei eine Neuorientierung während des Studiums im Hinblick auf die Berufsziele zu beobachten sei, so dass neben dem Musikerberuf auch eine Tätigkeit als Toningenieur oder im weiten Feld der Medien angestrebt werde. Die Möglichkeit der Kurskorrektur innerhalb des Studienverlaufes wird von den Studierenden als hilfreich und bereichernd beschrieben und von den Gutachtern begrüßt. Die Studienstruktur entwickelt sich jedoch davon abgesehen an den instrumentalen und vokalen Hauptfächern entlang. Dabei ist derzeit die Wahl eines Hauptfaches in den Bereichen Songwriting oder Musikproduktion sowie elektronischer Musik nicht vorgesehen. Auf Grund erster Erfolge der Absolventen und der Beobachtung der Alumni kann von einem auch praktisch erfolgreichen Studienkonzept ausgegangen werden. Es könnte jedoch darüber hinaus nachgedacht werden, ein Praktikum im Curriculum zu verankern, um die Bezüge zu zukünftigen Tätigkeitsfeldern weiter zu stärken.

Im Folgenden soll nun aufbauend auf der allgemeinen Bewertung des Studiengangs auf einzelne Module näher eingegangen werden. Im Modul 5 „Songwriting“ werden Kompetenzen für die Komposition von Songs vermittelt. Das Modul soll nach Auskunft der Lehrenden in den Gesprächen vor Ort zukünftig in der Konzeption und in der praktischen Umsetzung weiterentwickelt

werden. Es ist dabei zu begrüßen, dass der Umgang mit deutschen und englischen Texten als fester Bestandteil beständig aktualisiert und durch entsprechende Inhalte und Gast-Dozenten u.a. in Workshops Berücksichtigung finden soll. Für das Modul 7 „Musikwissenschaft (Klassik)“ wäre eine stärkere inhaltliche Anbindung an Phänomene der Populären Kultur zurückliegender Jahrhunderte sinnvoll und wünschenswert. Darüber hinaus könnte Musik des 20. und 21. Jahrhunderts besondere Berücksichtigung finden. In ähnlicher Weise könnten im Modul 10 „Medienwissenschaft“ neben den allgemeinen Grundlagen die Bezüge zur aktuellen Populären Kultur verstärkt werden. Es wird darüber hinaus angeraten das Modul 12 „Wahlschwerpunkte“ zukünftig zu benoten. Eine Benotung im Hinblick auf eine höhere Systematisierung im Sinne der Vergleichbarkeit im nationalen und internationalen Kontext sowie auf ein anschließendes Masterstudium und vor allem im zukünftigen, wahrscheinlich überwiegend freiberuflichen Berufsumfeld wäre sinnvoll, um eine Beurteilung der eigenkreativen Arbeit und der Fähigkeiten der Verknüpfung in einem zielgerichteten Prozess zu ermöglichen. Zudem gibt es bislang kein eigenes curriculares Angebot zu Performance; dieser Bereich sollte daher in stärkerem Maße im Curriculum verankert werden.

Für die Bachelorarbeit ist derzeit inklusive Vorbereitungszeit ein Zeitraum von neun Monaten vorgesehen. Es wird aus Gründen der Stringenz im Studium und der Vereinfachung organisatorischer Prozesse (Studioarbeit, Bandzusammenstellung) eine Vorbereitungszeit von maximal sechs Monaten und eine Anmeldung zu Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit beendet werden soll, empfohlen.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei die Module mindestens fünf ECTS-Punkte aufweisen. Einige Module gehen deutlich darüber hinaus, das größte Modul (Instrumente und Ensemble I) umfasst 61 ECTS-Punkte und erstreckt sich über vier Semester. Die Gutachter erachten die mehrsemestrigen Module als angemessen für die Erfordernisse des Faches, insbesondere der Ausbildung am Instrument. Die Studierbarkeit ist zudem durch Dokumentation und Aussagen der Studierenden belegbar. Auslandsaufenthalte sind in dieser Struktur möglich und werden vereinzelt auch genutzt, wobei die Zahlen mit der niedrigen Gesamtzahl der Studierenden in dem Studiengang korrespondieren. Bisher sind die spezifischen internationalen (Austausch)Beziehungen für den Studiengang jedoch noch in der Aufbauphase. Der Austausch mit Hochschulen im nationalen wie internationalen Zusammenhang sollte daher stärker entwickelt werden und spezifisch für den Rock-Pop-Bereich mit entsprechenden Hochschuleinrichtungen im europäischen Ausland und darüber hinaus über die entsprechenden Programme, beispielsweise Erasmus, ausgebaut werden. Die Prüfungen werden als Musikpraktische Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten und

mündliche Prüfungen abgehalten und sind nach Ansicht der Gutachter durchgehend an den Kompetenzziele des Studiengangs ausgerichtet. Die Prüfungsdichte und –organisation trägt dabei zur Studierbarkeit des Studiengangs bei.

Als Lehrformen werden in erster Linie künstlerischer Einzelunterricht sowie künstlerischer Gruppenunterricht, in den theoretischen Fächern jedoch auch Seminare und Vorlesungen genutzt, was den Anforderungen des Faches entspricht. Die in den Modulbeschreibungen niedergelegten Inhalte werden lebendig, kompetent und teils deutlich über die sich in den Beschreibungen findenden Inhalte hinausgehend vermittelt. Die Studierenden erhalten eine fundierte, am ‚klassischen‘ Pop- und Rockmusiker orientierte Ausbildung. In der Mehrzahl sind Instrumente wie Gitarre, Bass, Schlagzeug und Gesang vertreten, neuere Stilistiken wie HipHop oder DJ-Culture bis zum Laptop-Künstler sind dagegen unterrepräsentiert. Die Fokussierung auf die traditionellen Instrumente und Techniken der Popmusik bei gleichzeitig hohem Anspruch an die Lehre sind aber auch ein Qualitäts- und Alleinstellungsmerkmal.

Die Möglichkeiten der individuellen Betreuung und Beratung in fachlichen und allgemeinen Studienbelangen wird als sehr gut eingeschätzt. Hinsichtlich des Moduls 6 „Musiktheorie“ wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden moniert, dass die Ausgangsvoraussetzungen der Studienanfänger in den Veranstaltungen zu „Gehörbildung“ sehr heterogen seien und dies den Erfolg in der Lehrveranstaltung erschwere. Die Gutachter empfehlen daher, die Unterstützung durch ein Tutorium zu etablieren sowie gegebenenfalls in Anfänger und Fortgeschrittene zu differenzieren.

Zugangsvoraussetzung ist entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zum einen die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- und Fachhochschulreife. Zum anderen wird die künstlerische Befähigung in einer Eignungsfeststellungsprüfung überprüft. Das Auswahlverfahren ist dabei in einem mehrstufigen Prozess organisiert, der eine Instrumentalprüfung, eine Musiktheorieklausur und eine mündliche Prüfung sowie eine Nebenfachprüfung im Pflichtfach Klavier vorsieht. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils können die folgenden Prüfungsteile entfallen. Es gilt der Primat der künstlerischen Eignung und des kreativen Potentials und der musikalischen Teamfähigkeit. Das Aufnahmeverfahren des Studienganges entspricht dem Aufnahmeverfahren in Studiengängen der klassischen Musik und ist damit für den Popbereich nicht uneingeschränkt zureichend. Es wird empfohlen, die Inhalte und Anforderungen der musiktheoretischen Prüfung in stärkerem Maße an den praktischen Bedingungen der Populären Musik auszurichten. Darüber hinaus wird die Einführung eines zweistufigen Verfahrens angeregt. In der ersten Stufe könnten die eingereichten Unterlagen inklusive eines Tonträgers sowie eines Livevideos gesichtet und geprüft werden. In der zweiten Stufe würde dann nur eine relevante Auswahl von Bewerbern zur Liveprüfung vor Ort zugelassen. Zudem sollte eine für die Popmusik relevante Theorieprüfung entwickelt werden, da in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden erläutert wurde, dass das

Niveau der Zugangsprüfung dem der Modulabschlussprüfung in der Musiktheorie entspräche und explizit auf die klassische Musik ausgerichtet sei.

2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Insgesamt ist der Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) in seiner Konzeption und deren Durchführung gut aufgestellt. Die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden zum großen Teil umgesetzt. Jedoch sind sowohl die Internationalisierung als auch Praktika noch nicht Teil des Curriculums. Erfolge von Absolventen bestätigen das positive Bild. Die Atmosphäre des Zusammenwirkens zwischen Lehrenden, der Hochschulleitung und den Studierenden ist von gegenseitigem Respekt, Toleranz und einer sehr kommunikativen Atmosphäre geprägt. Zur Verbesserung der Lehre und der Studierbarkeit sollten einzelne Maßnahmen ergriffen werden, um den Studiengang entsprechend der Aktualität der Populären Kultur weiterzuentwickeln, wie oben erläutert. Eine Verstetigung der Finanzierung über 2018 hinaus ist dabei eine wichtige Grundlage und von dringlicher Natur. Dabei sollte auch die Entwicklung eines Konzeptes zur Einwerbung von Drittmitteln über den Sponsor Sennheiser hinaus eine wichtige Rolle spielen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Am Institut für Jazz/Rock/Pop unterrichten derzeit acht Lehrkräfte, davon eine volle und vier halbe Professuren sowie ein wissenschaftlicher, ein künstlerischer Mitarbeiter und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt derzeit etwa 40; so dass die personelle Besetzung nach Einschätzung der Gutachter ausreichend ist. Um den Studiengang dauerhaft erfolgreich betreiben zu können, ist die Sicherung der derzeitigen personellen Ausstattung unabdingbar. In der personellen Aufstellung fehlt bislang eine hauptamtliche Stelle für die Gitarrenausbildung. Vor diesem Hintergrund sollte der Bereich der Gitarrenausbildung dauerhaft personell abgesichert werden, dabei wäre eine eigene Professur wünschenswert. Die Hochschule konnte bislang flexibel auf Wünsche der Studierenden sowie auf Lehrbedarfe dadurch reagieren, dass durch externe Dozenten Workshops angeboten werden. Die Hochschule wird darin bestärkt, die Zahl der Workshops mit externen Dozenten zu spezifischen Themen, die nicht durch das eigene Lehrangebot abgedeckt werden, weiter auszubauen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung werden bei Bedarf, und wenn entsprechende Wünsche geäußert werden, angeboten.

Die Lehre findet in der Hauptsache in den eigens für diesen Studiengang bereitgestellten und ausschließlich diesem zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten am Weidendamm statt. Das Areal mit seinem urbanen Flair und subkulturellem Ambiente passt gut zu dem Studiengang. Das Institut

für Jazz/Rock/Pop verfügt über ein gut ausgestattetes Studio mit ausreichend großem Aufnahme-raum sowie über vier gut ausgestattete Proberäume, die aufnahmetechnisch vernetzt sind. Das Instrumentarium und Equipment ist ebenfalls ausreichend, alle Proberäume sind mit einer kleinen PA-Anlage und dem notwendigen Instrumentarium ausgestattet. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die Möglichkeit der Nutzung durch die Studierenden zu jeder Tageszeit werden als sehr positiv bewertet. Die Räume im Keller Weidenallee, derzeit durch bauliche Probleme nur eingeschränkt verfügbar, sind als Proberäume nutzbar, bedürfen aber einer Renovierung. Die Hochschule nutzt ProTools und Logic als Basis-Programme für Produktion und Songwriting. Dies kann als angemessen und sinnvoll eingeschätzt werden. Positiv kann hervorgehoben werden, dass für jeden Studierenden eine ProTools-Lizenz verfügbar ist. Gegebenfalls könnte die Nutzung weiterer DAW-Programme wie Ableton ins Auge gefasst werden. Die zu Verfügung stehende Software entspricht den aktuellen Anforderungen. Durch die 24-Stunden-Belegung der Proberäume steht den Studierenden ausreichend Möglichkeiten für Proben und Bandarbeit zu Verfügung.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Integration des Instituts für Jazz/Rock/Pop in die Hochschule ist nach den Aussagen der Verantwortlichen vor Ort gelungen vollzogen, wobei das Institut sich intern wiederum in die Bereiche Popular Music und Jazz differenziert. Dies kann von den Gutachtern ihrem Eindruck entsprechend bestätigt werden. Der Studiengang ist an dem genannten Institut angesiedelt, das einen Studiengangssprecher wählt, der die Leitung des Studiengangs übernimmt. Er organisiert zudem den Lehrbetrieb und ist erster Ansprechpartner in Fragen der Studienorganisation sowie der studiengangsspezifischen Studienberatung. Dazu pflegt er den regelmäßigen Dialog mit den gewählten Studierendenvertretern. Die Studienkommission des Studiengangs koordiniert zudem den laufenden Betrieb innerhalb und mit der gesamten Hochschule und berät hinsichtlich der inhaltlich-strategischen Zukunftsausrichtung einzelner Lehrveranstaltungen, Module sowie des gesamten Programms. Unter den Studierenden findet der Studiengang, sowohl die Inhalte und die Lehre sowie die Ausstattung große Zustimmung. Auch seitens der Hochschulleitung wird der Studiengang, seine Entwicklung wie auch seine Zukunft sehr positiv gesehen und gegenwärtig besteht durch die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen Planungssicherheit bis 2018. Das Mitspracherecht der Studierenden ist nicht zuletzt dank des guten Umgangs zwischen Lehrenden und Studierenden und der unabhängig davon auch im Curriculum verankerten Maßnahmen gegeben. Für alle Module sind Modulverantwortliche ausgewiesen, die Studierenden sind angemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Kooperationen innerhalb der Hochschule werden mit Mitteln aus einem eigenen Fördertopf durchgeführt und interdisziplinäre Projekte damit gefördert. Zu nennen wären hier Kooperationen der Studiengänge Pop und Schauspiel oder der von der Hochschule organisierte Songcontest sowie die Zusammenarbeit mit den Medienwissenschaften. Ausbaufähig sind hingegen wie oben erläutert die internationalen Vernetzungen, verbunden mit

Austauschprogrammen für die Studierenden. Dazu könnten auch die Studierenden motivierende Maßnahmen oder ein breiteres Angebot beitragen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnungen sowie die Zulassungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor. Die Prüfungen erfolgen durchgehend kompetenzorientiert. Das Prüfungssystem ist verständlich und angemessen. Einzig die Bachelorarbeit mit ihrer auf neun Monate verlängerten Frist wirkt etwas überproportioniert. Auch könnte das Zulassungsverfahren dahingehend modifiziert werden, dass Bewerber zunächst ein Demo oder Video zur Begutachtung einreichen, auf Grund dessen Sie dann zur Zulassungsprüfung eingeladen werden. Die notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, die Modulhandbücher entsprechen den Vorgaben. Einige wenige Modulbeschreibungen bilden jedoch nicht vollständig die gelehrteten Inhalte und vermittelten Kompetenzen ab. Die Beschreibungen der Modulinhalte sollten daher die bestehenden Lehrinhalte komplett abbilden. Insbesondere sollten die kreativen Aspekte des Songwriting und der eigenkreative Anteil in den entsprechenden Modulen dargestellt werden.

Die in den Prüfungsordnungen, insbesondere der Rahmenordnung, verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sollten daher entsprechend angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert (§20). Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung. Der Frauenanteil der Studierenden liegt derzeit bei 25% und begrenzt sich vor allem auf das Gesangsfach. Es wird daher angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Erhöhung des Frauenanteiles auch in den instrumentalen Fächern fördern können.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien ist Teil eines Qualitäts-/Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen und verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat ermöglicht. Die Bewertung der Lehre erfolgt kontinuierlich durch eine standardisierte Software. Es werden dabei Kompetenzen im Fachbereich, Organisation und Vermittlung sowie die Motivationsfähigkeit und Fairness der Lehrenden bewertet. Bei der Evaluierung des künstlerischen Einzelunterrichts wird besonders darauf geachtet, dass Rückschlüsse auf einzelne Studierende nicht möglich sind. Dies wird insbesondere durch eine zeitliche Entkoppelung erreicht: Die Evaluierung des Gruppenunterrichtes erfolgt in jedem Semester, die des künstlerischen Einzelunterrichts einmal jährlich. In die Evaluation ist eine Workload-Erhebung integriert.

Ein von den Studierenden gewählter Studiengangssprecher hat die Möglichkeit, die Bewertungen aller Lehrenden eines Fachs bzw. die durchschnittlichen Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen eines Bereichs einzusehen. Persönliche Gespräche mit den Studierenden erweitern die Evaluationsmöglichkeiten um einen zentralen, nicht-formalen Punkt. Ein Vertrauensdozent steht als zusätzlicher Ansprechpartner, auch in Fragen der Lehre, für die Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein lebhaftes, direktes Kommunikationssystem mit den Studierenden und Studiengangsprechern sowie dem Vertrauensdozenten, den zentralen Lehrenden und der Fachschaft der Studierenden.

Absolventen werden frühestens ein Jahr nach Ihrem Studienabschluss bezüglich der Relevanz der Studieninhalte für den Berufsalltag sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten befragt. Darüber hinaus besteht durch ein „Netzwerk der Absolventen“ auch für Studierende die Möglichkeit, Kontakt mit Absolventen aufzunehmen. Quoten die Studienabbrüche betreffend werden erhoben, sind jedoch nicht nennenswert. Im Gespräch wurde von den Lehrenden sehr überzeugend vermittelt, dass Evaluationsergebnisse, die die Lehre direkt betreffen, in Rücksprache mit den Studierenden in einer Weiterentwicklung des Studienganges münden. Dies betrifft sowohl die anonym gewonnenen Erkenntnisse als auch Ergebnisse aus persönlichen Gesprächen. Ein Alumniwesen findet derzeit in erster Linie informell statt. Dieser Bereich könnte durch entsprechende Veranstaltungen (Treffen, Bachelorfeier etc.) weiterentwickelt werden.

5 Resümee

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien bietet mit dem Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) ein innovatives und erfolgreiches spezialisiertes Programm an. Das Studienangebot ist nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, eine künstlerische Ausbildung im Bereich der Popmusik zu leisten. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Regeln zur Anerkennung extern erworbener Kompetenzen den Vorgaben entsprechen.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) kritisieren die Gutachter, dass die Anerkennungsregeln nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Popular Music“ (B.Mus.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Studiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Zulassungsverfahren sollte derart vereinfacht und gegebenenfalls zweistufig organisiert werden, dass die Bewerbung über die Einsendung von Tonträgern und Videos erfolgen kann, um eine intensivere Auseinandersetzung mit den relevanten Bewerbern zu gewährleisten.
- Die im Zulassungsverfahren vorgesehene Theorieprüfung sollte in stärkerem Maße auf die Bedürfnisse des Studiengangs zugeschnitten werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In dem Studiengang sollte ein Tutorensystem etabliert werden, um ein etwaiges Leistungsgefälle der Studienanfänger auszugleichen.
- Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit sollte verkürzt werden und sechs Monate nicht überschreiten.
- Die Beschreibungen der Modulinhalte sollten die bestehenden Lehrinhalte komplett abbilden. Insbesondere sollten die kreativen Aspekte des Songwriting und der eigenkreative Anteil in den entsprechenden Modulen dargestellt werden.
- Es wird empfohlen, den Bereich der Gitarrenausbildung dauerhaft personell abzusichern.
- Der Bereich der populären Musik sollte eine Internationalisierungsstrategie entwickeln und Austauschprogramme etablieren.
- Der Bereich Performance sollten in stärkerem Maße im Curriculum verankert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Popular Music“ (B.Mus.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.